

VOLLMACHT

Rechtsanwälte

Karlheinz Röschert (bis 2007), **Rüdiger Junkert** (bis 2024),
Michael Schneider, Dr. Christian Reimesch,
Christoph Seidel, Katharina Panitz

Kunigundendamm 7, 96050 Bamberg, Telefon: 09 51/9 81 08-0, Telefax: 09 51/9 81 08-5 50

Zustellungen werden an die
Bevollmächtigten erbeten !

wird in Sachen der/des

gegen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO, insbesondere auch nach § 141 ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG)
einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art. Die Vollmacht umfasst insbesondere auch das ausdrückliche Einverständnis zum Führen von Verhandlungen mit Dritten, einschließlich Behörden über tatsächliche oder rechtliche Fragen; sie berechtigt auch zur Erhebung von Widersprüchen;

zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen
Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, sowie Zwangsversteigerungs-, und Zwangsverwaltungsverfahren; weiter auf Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht umfasst weiterhin die Erholung von Arztberichten oder Gutachten durch die Vollmachtnehmer. Die jeweils behandelnden Ärzte werden von ihrer Verschwiegenheitspflicht befreit.

_____, den
